

## Werk

**Titel:** Altfrz. mes

**Autor:** Foerster, W.

**Ort:** Halle

**Jahr:** 1895

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572\\_0019|log23](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0019|log23)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

in einer Miscelle der Romania (X [1881] 216) die Gleichung „comment = qua mente“ auf. Gaston Paris sprach sich in einer Redaktionsnote aus lautgeschichtlichen Erwägungen gegen diese Etymologie aus, Körting, Lat.-rom. Wörterb. Sp. 486 neigte sich ihr zu. Mir hat sich, bevor ich mich über den Stand der romanistischen Forschung orientiert hatte, die von Cornu vorgetragene Erklärung bei der Lektüre von Gregors des Großen regula pastoralis aufgedrängt. Wenn dieser gewaltige Papst, dessen sprachgeschichtliche Bedeutung ein ebenso würdiges Forschungsobjekt bildet, wie seine kirchen- und wirtschaftsgeschichtliche, III 30 schreibt „qua ergo mente securus est, qui perpetratis iniquitatibus ipse sibi testis est, quia innocens non est?“ (vgl. am Schlusse dieses Kapitels „qua igitur mente . . . vivunt securi;“ I 5; hom. 38, 9), so will er damit, auch wenn er „mente“ noch als Substantiv empfindet,<sup>1</sup> nichts anderes sagen, als: „Wie kann der ruhig sein, welcher u. s. w.“, und wenn er I 10 die Frage stellt, „qua mente apud deum intercessionis locum pro populo arripit, qui familiarem se eius gratiae esse per vitae meritum nescit? aut quomodo aliis veniam postulat, qui utrum sibi sit placatus ignorat?“ so verrät er, dafs ihm (an dieser Stelle wenigstens) „qua mente“ und „quomodo“, die ruhig ihre Plätze tauschen könnten, völlig gleichwertige Gröfsen sind. Ich lege es denjenigen, welche sich mit Gregors Werken beschäftigen, ans Herz, auf die besprochene Erscheinung zu achten. [Vgl. W. Foerster zu *car* und *cor* in Ille und Galeron zu v. 457. Hrsg.]

CARL WEYMAN.

6. Altfrz. *mes*, nfrz. *mets* = lat. *mīssum*.

S. 514 des XVIII. Bandes d. Zsch. behandelt Herr Th. Braune (Berlin) das altfrz. *mes*, welches im Neufrz. in *mē*, irrigerweise *mets* geschrieben, fortlebt, und will es auf niederdeutsches *met* (das bei uns in Mettwurst erhalten ist) zurückführen. Denn „wenigstens bieten die Handschriften in Crestien, li contes del Graal *met* als casus obliquus an einer Stelle [und hier schiebt er ganz nebenbei ein:], wo Förster erst dafür mit Unrecht *mes* gesetzt hat.“ Herr Th. Braune meint damit Bartsch, Altfr. Chrest. 4. Aufl. Sp. 186, 17, wo die V. L. anmerkt: „*mes* Förster] *met* A C.“<sup>2</sup> Als ich Bartschen unter einer Reihe anderer Besserungen auch diese einschickte, stützte ich mich auf keine Hs., da ich irgend welche Kollationen der Grals weder besitze noch besessen habe, sondern blofs auf die allen Fachleuten bekannte Thatsache, dafs im Altfrz. sich einzig *mes* (in späterer Zeit in Mundarten, wo -s und -z zusammenfallen, ebenso wie bei *mes* „Haus“, vereinzelt auch *mez* geschrieben) findet, ein

<sup>1</sup> Vgl. Bonnet, Le Latin de Grég. de T. p. 467.

<sup>2</sup> [Herr Dr. Br. bedauert nach brieflicher Mitteilung seinen Irrtum. Hrsg.]

*met* aber überhaupt nicht existiert hat, mithin in modernen Drucken oder Abschriften verlesen sein muß, während die falsch etymologisierende Schreibung *mets* vor dem XV. Jahrh., in dem bekanntlich derlei orthographische Unarten zu wuchern beginnen, nie zu finden ist.

Zum Ueberflufs erhalte ich von meinem lieben Freund Prof. Baist aus freien Stücken die lakonische Mitteilung: „Natürlich haben alle Handschriften *mes*“.

Aber auch ohne dieses ist der ganze Exkurs Herrn Th. Braune's hinfällig.

W. FOERSTER.